Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Digitale Geschäftsanbahnung Nigeria

für deutsche Unternehmen aus dem Bereich Lebensmittelverarbeitungstechnik und -logistik

02. - 05. November 2021

- digitale Durchführung -

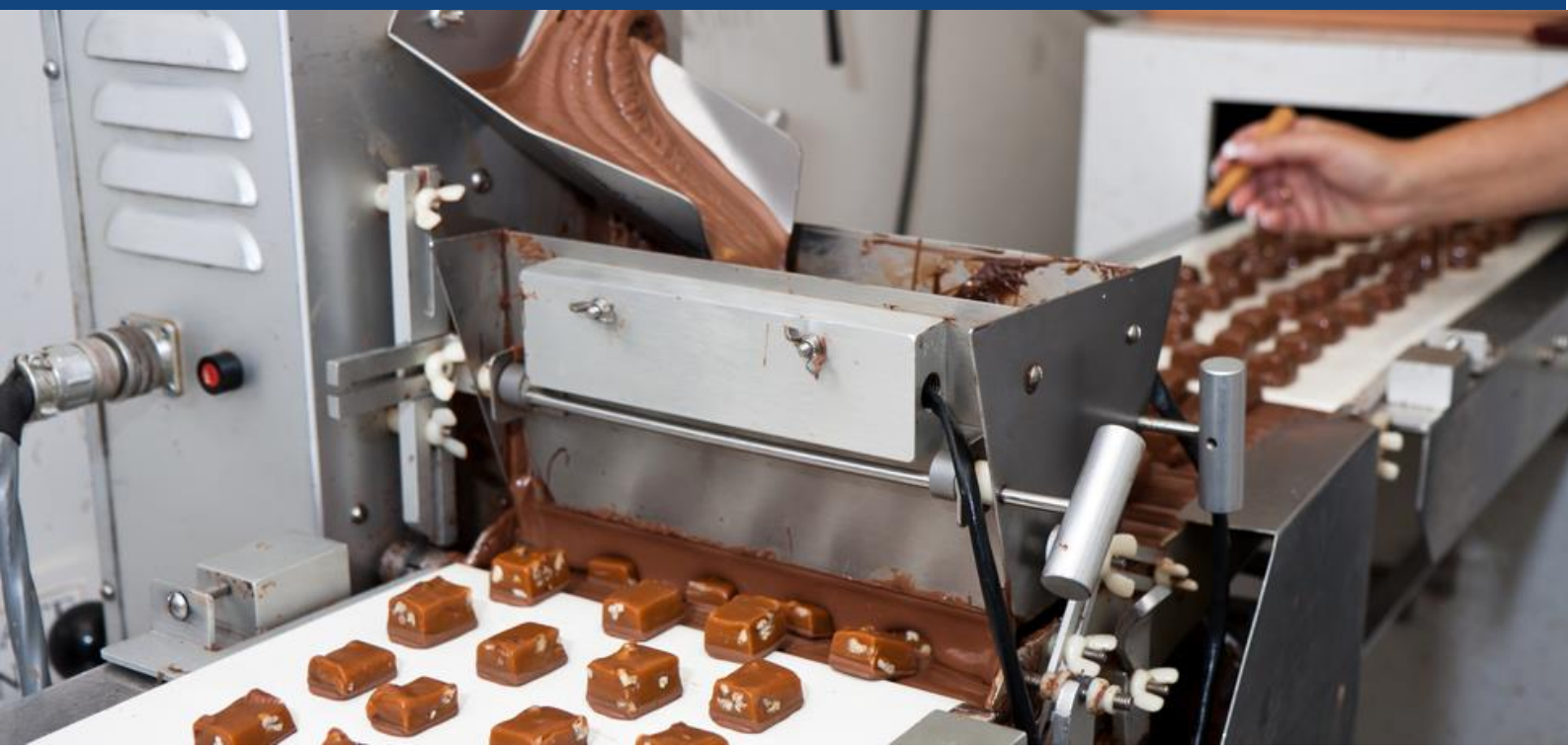

Entdecken Sie Nigerias wirtschaftliche Potenziale!

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert enviacon international in Zusammenarbeit mit der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Nigeria (AHK Nigeria) eine digitale Geschäftsanbahnungsreise zum Thema Lebensmittelverarbeitungstechnik und - logistik nach Nigeria. Fachlich unterstützt wird das Projekt von der DIHK DEinternational GmbH – AHK Büro Subsahara-Afrika, dem BVMW – Bundesverband mittelständische Wirtschaft, der Food Processing Initiative e.V., dem VDMA – Nahrungsmittelmaschinen und Verpackungsmaschinen, der Industrie und Handelskammer Gießen-Friedberg, dem food.net:z – Lebensmittelnetzwerk Rhein-Neckar e.V. und dem Bund Deutscher Verpackungsingenieure (bdvi) e.V. sowie Partnern aus Nigeria wie der ACCI – Abuja Chamber of Commerce and Industry und der LCCI – The Lagos Chamber of Commerce and Industry. Die aktuelle Situation und die Auswirkungen der globalen Corona-Krise lassen eine physische Durchführung vor Ort nur beschränkt zu. Es handelt sich bei der Geschäftsanbahnung um eine projektbezogene Fördermaßnahme, die Bestandteil des Wirtschaftsnetzwerks Afrika des BMWi ist. Die Veranstaltung wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit Betriebsstätte/Niederlassung in Deutschland.

Zielmarkt Nigeria

Nigeria ist mit rund 200 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste afrikanische Land. Als größte Volkswirtschaft Afrikas – mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 6,5 % pro Jahr im letzten Jahrzehnt – hat sich Nigeria als attraktiver Markt für deutsche Unternehmen etabliert.

Durchführer

enviacon
INTERNATIONAL

Der Markt für Lebensmittelverarbeitungstechnik und -logistik in Nigeria

Der nigerianische Nahrungsmittelmarkt gilt als unterentwickelt, viele Grundnahrungsmittel wie Zucker, Weizen, Fisch, Milch, Reis sowie Fleisch müssen importiert werden. Allein der Markt für Weizen wird auf etwa 2 Milliarden US$ geschätzt, wobei die lokale Produktion gerade einmal 17 Millionen US$ beträgt. Eine ähnliche Unterversorgung besteht bei Reis, Milch und Fisch.

Die Einfuhren Nigerias beliefen sich 2018 auf 43 Milliarden US$, ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von etwa 38 Prozent. Haupteinfuhrgüter sind Petrochemie (29 Prozent), Maschinen (14,6 Prozent), chemische Erzeugnisse (11,4 Prozent), Nahrungsmittel (9,8 Prozent), sonstige Fahrzeuge (9,7 Prozent), Kfz und –Teile (6 Prozent), Elektronik (3,1 Prozent) sowie Eisen und Stahl (2,6 Prozent). Die Importe von Nahrungsmitteln machten somit im Jahr 2018 etwa 4 Milliarden US$ an den Gesamteinfuhren aus. Aus Deutschland stammen dabei Nahrungsmittel im Wert von etwa 90 Millionen US$, was einem Marktanteil von etwa 2 Prozent entspricht. Im Jahr 2018 betrugen die Exporte Nigerias 62,4 Milliarden US$. Die Ausfuhren konnten im Vergleich zum Vorjahr um etwa 40 Prozent gesteigert werden. Wichtigstes Exportgut ist dabei Erdöl mit einem Anteil von 82,3 Prozent, gefolgt von Gas (11,1 Prozent), sonstige Fahrzeuge (9,7 Prozent) und Nahrungsmittel (1,2 Prozent). Aufgrund der Coronapandemie geht die Economist Intelligence Unit – EIU nun von einem Einbruch des Außenhandels aus: Für 2020 wird mit einem Rückgang der Ausfuhren von etwa 10 Prozent und einem Rückgang bei den Einfuhren von 8 Prozent gerechnet.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Sehr gute Marktchancen bieten sich deutschen Unternehmen besonders in den Bereichen Logistik, Lagerung und Verpackung. Dabei werden hier beispielhaft einige Technologien aufgezeigt, die sehr nachgefragt werden:

- Verkauf und Installation von Kühlraumanlagen
- Lieferung und lokale Verteilung von Lastkraftwagen (mit lokalem Partner)
- Vermarktung von Ersatzteilen für eigenständige Industriekühlschränke
- Lieferung energieeffizienter mobiler und stationärer Kühlgeräte
- Lieferung einer Kühlketteninfrastruktur zur Konservierung von Milchprodukten, verarbeitetem Fleisch und Gemüse an Fabriken und Geschäften
- Lieferung von Etikettendruckern und Applikatoren, 3D-Druck- und Verpackungsanlagen für Werbe-, Etikettierungs-, Primär- und Tertiärverpackungsmaterialien
- Regalfertige Druck- und Verpackungsanlagen für das Segment Süßwaren- und Snackmarkt
- Werbe- und Warendrucker oder -dienstleistungen
- Wartungs- und Schulungsdienste in Echtzeit

Das BMWi-Markterschließungsprogramm für KMU

Die projektbezogenen Maßnahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms (MEP) helfen kleinen und mittleren Unternehmen, Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogenen freien Berufen und wirtschaftsnahen Dienstleistern bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte. Inhaltliche Schwerpunkte des Programms sind weltweite Zukunftsthemen und Megatrends mit steigenden Geschäftspotenzialen für kleine und mittlere Unternehmen. Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Das Wirtschaftsnetzwerk Afrika

Das Wirtschaftsnetzwerk Afrika des Bundeswirtschaftsministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vernetzt Akteure und Programme der deutschen Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit und bietet ein gebündeltes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Unternehmen, insbesondere für KMU mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, die in Afrika wirtschaftlich aktiv werden wollen.

Leistungen für Sie als Teilnehmer

- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der digitalen Reise individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potenziellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart.
- **Zielmarktanalyse:** Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld der digitalen Reise eine Zielmarktanalyse über die Branche im Zielland.
- **Präsentation**: Im Rahmen einer virtuellen Präsentationsveranstaltung im Zielland stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten ausländischen Fachpublikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden, staatlichen Institutionen besteht.
- **Networking:** Im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung können kurzfristig Kontakte zu den anwesenden Vertretern der einheimischen Unternehmen aufgenommen werden.
- **Ggf. Nachträgliche Besuche:** ggf. Unterstützung bei der Organisation von nachträglichen Besichtigungen und Terminen durch die Delegation der deutschen Wirtschaft in Nigeria.

Vorläufiges Programm*

Dienstag	**02. November 2021**
Vormittag	Begrüßung durch BMWi / Wirtschaftsnetzwerk Afrika, Vorstellungsrunde und Briefing für die deutschen Delegationsteilnehmer zu aktuellen wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Nigeria mit Vertretern und Fachvorträgen von z. B.: • AHK Nigeria • Deutsches Generalkonsulat in Lagos oder Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Abuja • Germany Trade and Invest (GTAI) • enviacon international
Mittwoch	**03. November 2021**
Vormittag	Präsentationsveranstaltung und virtuelles Rundtischgespräch mit geladenen Fach- und Branchengästen • Ease of Doing Business in Nigeria (PWC, German Desk - Access Bank) • Erfahrungsaustausch mit deutschen Unternehmen vor Ort
Donnerstag	**04. November 2021**
Ganztägig	Gruppentermine wie beispielsweise: • Abuja Chamber of Commerce and Industry (ACCI) • Federal Ministry of Agriculture and Rural Development (FMARD)
Freitag	**05. November 2021**
Ganztägig	Individuelle Geschäfts- und Kooperationsgespräche mit nigerianischen Unternehmen, Institutionen und Behörden
Nachmittag	Debriefing und Verabschiedung
1-2 Wochen im Anschluss an die digitale Reise	
	Individuelle Geschäfts- und Kooperationsgespräche mit nigerianischen Unternehmen, Institutionen und Behörden

* Das Programm wird in Abstimmung mit den beteiligten Zielland- und Fachpartnern und mit den teilnehmenden deutschen Unternehmen organisiert. Zielmarktinteressen werden vorher im Detail bei den Delegationsteilnehmern abgefragt und die Agenda entsprechend gestaltet. Änderungen vorbehalten.

Die Geschäftsanbahnung wird in digitaler Form umgesetzt. Das Marktbriefing, die Präsentationsveranstaltung und ggf. Gruppentermine werden digital realisiert. Individuelle B2B-Gespräche können digital während der Durchführungswoche oder im Nachgang des Projekts wahrgenommen werden.

Teilnahmebedingungen und allgemeine Hinweise

Die digitale Geschäftsanbahnung wird von enviacon international in Zusammenarbeit mit der Delegation der deutschen Wirtschaft in Nigeria organisiert.

Das Projekt findet im Rahmen des Wirtschaftsnetzwerks Afrika des BMWi statt, ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem virtuellen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Er beträgt derzeit in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- **250 EUR (netto)** für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- **375 EUR (netto)** für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- **500 EUR (netto)** für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 8-12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 31.08.2021 bei enviacon international anmelden.
Das Anmeldeformular finden Sie auf der folgenden Seite und unter https://www.enviacon.com/geschäftsanbahnung-nigeria-lmv

Kontakt

Dr. Konrad Bauer
enviacon GmbH | International Consultancy
Schlossstraße 26 | 12163 Berlin
E-Mail: bauer@enviacon.com
Tel.: +49 30 814 8841-11

Für eine Anmeldung zur digitalen Geschäftsanbahnung bitte verbindliche Anmeldung unterschrieben an bauer@enviacon.com oder an Fax: +49 30 814 8841-11 schicken.

Anmeldefrist: 31. August 2021

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der digitalen Geschäftsanbahnungsreise an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass meine/unseren personenbezogenen Daten von enviacon international und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Wirtschaftsnetzwerk (WNA) und das Markterschließungsprogramm (MEP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Ebenso bin ich/sind wir mit der Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich/wir teilgenommen habe(n), einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann/können.

Angaben zum Unternehmen	
Unternehmen	
Ansprechpartner/-in	
Name, Vorname	
Position	
Telefon, Mobiltelefon	
Email	
Vertreter/-in (Teilnehmer/-in vor Ort)	
Name, Vorname	
Position	
Telefon, Mobiltelefon	
Email	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort, Bundesland	
Internetseite	
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	
Jahresumsatz 2018	
Mitarbeiteranzahl	
Wir haben schon früher an einer BMWi-Markterkundungsreise teilgenommen	☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkeherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	Rundfunkveranstalter
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63	Informationsdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Erklärung

Firmenname

Straße / Hausnummer | PLZ | Ort

Projektverantwortliche(r) | E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)

Anzahl Beschäftigte | Jahresumsatz in Euro

Branchen-/Wirtschaftsbereich

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

In Zusammenarbeit mit

Partner:

MITTELSTAND GLOBAL WIRTSCHAFTSNETZWERK AFRIKA

Ziellandpartner:

AHK Delegation der Deutschen Wirtschaft in Nigeria
Delegation of German Industry and Commerce in Nigeria

Fachpartner:

VDMA Nahrungsmittelmaschinen und Verpackungsmaschinen

Der Mittelstand. BVMW
Bundesverband mittelständische Wirtschaft Unternehmerverband Deutschlands e.V.

FOOD-PROCESSING INITIATIVE

bdv Das Verpackungs NETZWERK

DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag

IHK Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg
Die Unternehmer-Mitmachorganisation

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion
enviacon GmbH
International Consultancy
Schlossstr. 26
12163 Berlin
Germany
https://www.enviacon.com/

Ansprechpartnerin
Dr. Konrad Bauer
CEO
Tel.: +49 30 814 8841-11
bauer@enviacon.com

Stand
Mai 2021

Bildnachweis
Unsplash